

# Versicherungsprämien 2022

Kanton Obwalden

PID-Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

## A. Prämien für private Personenversicherungen sowie Sparzinsen

a. Sparzinsen gemäss Wertschriftenverzeichnis	_____	
b. Prämien für Kranken- und Unfallversicherungen	_____	
c. Prämien für Lebens- und Rentenversicherungen	_____	
d. Zwischentotal	_____	2720
<b>abzüglich:</b>		
e. Prämienverbilligungs-Beiträge des Kantons	_____	2730 -
<b>A. Total bezahlte Versicherungsprämien sowie Sparzinsen</b>	_____	2740

CHF ohne Rappen


## B. Maximaler Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen

	Ansätze	
	Kanton	Bund
<b>1. Für Verheiratete:</b>		
a. Wenn im Jahr 2022 Beiträge an die Säule 2 oder 3a erfolgten	3300	3500
b. Wenn keine Beiträge an die Säule 2 oder 3a geleistet wurden	4950	5250
<b>2. Für übrige Steuerpflichtige:</b>		
a. Wenn im Jahr 2022 Beiträge an die Säule 2 oder 3a erfolgten	1700	1700
b. Wenn keine Beiträge an die Säule 2 oder 3a geleistet wurden	2550	2550
<b>3. Kinderabzug</b>		
Für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person, für dessen Unterhalt die Steuerpflichtigen aufkommen	700	700

**B Total Versicherungsabzug** \_\_\_\_\_ 2750

**Abzug:**  
der niedrigere Betrag von  
(A) oder (B)

Kanton	Bund

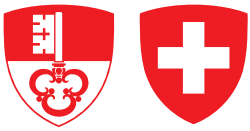
Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16

Beiträge an Pensionskasse (2. Säule)  
und/oder der Säule 3a geleistet

Einzelperson/Ehemann/P1  
Ehefrau/P2

ja     nein  
 ja     nein





# Krankheits- und Unfallkosten Behinderungsbedingte Kosten 2022

Kanton Obwalden

PID-Nr.

Name

Vorname

Massgebend für die Geltendmachung ist das Zahlungsdatum. Die Einforderung von Belegen bleibt vorbehalten.

### Nicht abzugsfähig sind Auslagen für:

- Aufenthalt in Altersheimen
- Akupunktur, sofern nicht ärztlich verordnet
- Fahrkosten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw.
- Präventivmassnahmen
- Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen
- Schlankheits- und Fitnesskuren
- Eigene Pflegeleistungen

### Pauschalen:

Statt effektiver Auslagen können Bezüger einer Hilflosenentschädigung pauschalierte Kosten geltend machen. Die Pauschalen betragen

leichten Grades: CHF 2500  
mittleren Grades: CHF 5000  
schweren Grades: CHF 7500

Verfügungen der AHV/IV betreff Hilflosenentschädigung sind beizulegen.

### Effektive Kosten

#### Heimkosten:

Ab Pflegestufe 4 sind nebst den reinen Pflegekosten auch Pensions- und Betreuungskosten abziehbar. Diese Kosten sind jedoch um die Lebenshaltungskosten von CHF 80 pro Tag zu reduzieren.

## A. Krankheits- und Unfallkosten

CHF ohne Rappen

a. Selbstbehalt gemäss Abrechnung Krankenkasse

### Andere Aufwendungen

b. Arzt und vom Arzt verordnete Medikamente

c. Kosten für Aufenthalt in Spitälern, Heilstätten und Heimen

d. Zahnarztkosten

e.

f.

g.

h.

i.

### abzüglich:

o. Krankenkasse- und Versicherungsbeiträge (soweit oben nicht abgezogen) -

p. Anteil Lebenshaltungskosten in Spitälern, Heilstätten und Heimen -

q. -

r. -

**A. Total Krankheits- und Unfallkosten** 3050

## B. Behinderungsbedingte Kosten

a. Pauschale für Bezüger einer Hilflosenentschädigung

### oder effektive Kosten:

b. Prothesen / Invalidenfahrzeug und andere Hilfsmittel

c. Kosten für Aufenthalte in Heimen

d.

e.

f.

### abzüglich:

g. Krankenkasse- und Versicherungsbeiträge -

h. Hilflosenentschädigung AHV/IV bei geltend gemachten Pflegekosten -

i. Anteil Lebenshaltungskosten in Heimen -

k. -

**B. Total behinderungsbedingte Kosten** 3060

## C. Berechnung für die Steuerklärung

Krankheits- und Unfallkosten können nur vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, falls die selbst getragenen Kosten höher sind als 5 % des Nettoeinkommens gemäss Ziffer 18 der Steuererklärung. Invaliditätskosten sind dagegen ohne Selbstbehalt abzugsberechtigt.

**Total Krankheits- und Unfallkosten, Position A** 3050

abzüglich Selbstbehalt - 5 % des Nettoeinkommens gemäss Ziffer 18 der Steuererklärung (**beschränkt auf Höhe der Krankheitskosten, Position A**) 3070 -

**Total behinderungsbedingte Kosten, Position B** 3060 +

**Steuerlich abzugsberechtigte Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten** 3100

Kanton

Bund


Übertrag in die Steuerklärung Seite 3, Ziffer 19.1

